



Zahl: **GRS-17/19**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden  
am 23. Mai 2019**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Bgm. Gerhard Hundsbichler Vbm. Matthias Geisler GV Michael Sporer GV Daniel Dornauer GV Ludwig Kirchler GR Josef Dengg GR Michael Mader GR Johann Prückl GR Raimund Schöser GRin Anita Spitaler GR Markus Spitaler GR Armin Sporer GR Florian Troppmair
Schriftführerin:	ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend:	DI Andreas Walder zu TO 6
entschuldigt:	entfällt
nicht entschuldigt:	entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-17/19

Hippach, am 16.05.2019

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
am Donnerstag, 23. Mai 2019  
im Haus der Gemeinden  
Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019, Zl. 16/19*
- 3) *Umwidmung einer Teilfläche der GP 14 und 15/1 KG Schwendberg in Wohngebiet*
- 4) *Umwidmung einer Teilfläche der GP 807/5 und 794/2 KG Laimach in Gemischtes Wohngebiet*
- 5) *Umwidmung einer Teilfläche der GP 794/2 und 807/1 KG Laimach bzw. der neuen Grundparzellen 807/7, 807/8, 807/10, 807/11, 807/12, 807/14 KG Laimach in Wohngebiet*
- 6) *Erlassung Bebauungsplan für das Baugebiet Gruben*
- 7) *Info Wasser und Kanal*
- 8) *Ansuchen Mitfinanzierung Melchboden*
- 9) *Darlehensaufnahme für ABA Gugglberg*
- 10) *Vertrag Wassernutzung*
- 11) *Bericht Gemeindevorstand*
- 12) *Bericht Bürgermeister*
- 13) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

**zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019, Zl. 16/19**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 Zl. 16/19 wird genehmigt.

**zu 3) Umwidmung einer Teilfläche der Gp 14 und 15/1 KG Schwendberg in Wohngebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Mai 2019, mit der Planungsnummer 916-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 14, 15/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 14 KG 87119 Schwendberg rund 53 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 15/1 KG 87119 Schwendberg rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 4) Umwidmung einer Teilfläche der Gp 807/5 und 794/2 KG Laimach in Gemischtes Wohngebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Mai 2019, mit der Planungsnummer 916-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 807/1, 807/5, 794/2 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 794/2 KG 87112 Laimach rund 77 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
weiters Grundstück 807/1 KG 87112 Laimach rund 18 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 807/5 KG 87112 Laimach rund 148 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **zu 5) Umwidmung einer Teilfläche der GP 794/2 und 807/1 KG Laimach bzw. der neuen Grundparzellen 807/7, 807/8, 807/10, 807/11, 807/12, 807/14 KG Laimach in Wohngebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Mai 2019, mit der Planungsnummer 916-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 807/1, 794/2 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 794/2 KG 87112 Laimach rund 582 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 807/1 KG 87112 Laimach rund 3676 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu 6) Erlassung Bebauungsplan für das Baugebiet Gruben**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Baumeister DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.05.2019 Planungsbereich „Gruben“, im Bereich der Grundparzellen 807/7, 807/8, 807/9, 807/10, 807/11, 807/12, 807/13, 807/14 KG Laimach und 144/12 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu 7) Info Wasser und Kanal**

#### Wasserverband

GV Michael Sporer berichtet von der Besprechung bei LHStv. Geisler mit Mitgliedern des Wasserverbandes Aschau-Kaltenbach-Ried und Zell sowie dem Planungsbüro AEP. Derzeit besteht eine Verbindung von Aschau bis Uderns. Die Gemeinden Aschau und Ried mussten ihre Entnahmen drosseln, um Uderns ausreichend versorgen zu können. Die Erschließung von Quellen würde dem Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried zwischen 5-7 Mio. Euro kosten. Der Wasserverband Zell möchte wenn möglich die Wasserlieferung aus dem Tiefbrunnen reduzieren und nur bei Notsituationen ins Netz einspeisen.

Hippach könnte als Wassergeber fungieren. Ein Wasserdargebot von 20 – 30 l/s steht zur Verfügung. Die Lieferung von 8 l/s aus dem Behälter Waldeck sollte sogar ohne Pumpenaufwand möglich sein. Die Situierung des in Zukunft geplanten Kraftwerks Brandach könnte so angepasst werden, dass auch von dieser Seite ohne Druckerhöhung eingespeist werden kann.



Die Firma AEP GmbH wurde mit der Erstellung einer Studie betraut. Die Kosten des Projektes übernimmt zu 50% das Land, 50% fließen aus Talvertragsmitteln.

Die Abgeltung der Wasserlieferung wäre in Form einer Beteiligung an Investitionskosten z.B. HB Waldeck, Brandach oder Zuleitungen etc. möglich.

Das Projekt würde bei extremen Notfällen eine zusätzliche Sicherheit für alle Gemeinden im Wasserverband bieten.

#### Sanierung Greiderwald- und Zimmererquellen

Von der Firma Rieder KG liegt ein Angebot mit Varianten zur Sanierung der Greiderwald- und Zimmererquellen vom Herbst 2018 vor. Als Alternative wäre mittels einer Rodung in Verbindung mit einer Überschüttung auf der betreffenden Parzelle Einsparungspotential vorhanden.

Der Gemeinderat verständigt sich einstimmig darauf, die Möglichkeiten nochmals zu prüfen. Die Gültigkeit des Angebots der Firma Rieder soll abgeklärt und evt. nachverhandelt werden.

#### Wasserversorgung Mühltal

Dengg Josef, Mühltal 410 hat seit einer Rutschung Probleme mit seiner Quelle. Laut Prüfprotokoll sind koliforme Keime vorhanden. Von den Gemeindearbeitern wurde eine Notversorgung gelegt. Durch die extreme Steilheit des Geländes gestaltet sich die Neufassung der privaten Quelle schwierig.

Der gesamte Bereich Mühltal würde eine Trink- und Löschwasserversorgung benötigen.

In Abstimmung mit der Firma AEP, DI Anita Lendl soll eine Studie bzw. eine Abklärung vor Ort durchgeführt werden.

#### Kanalerschließung Höhenstraße

GV Michael hat mit der Firma AEP eine TIRIS-Übersicht als Diskussionsgrundlage erstellt. DI Lendl soll bei der Planung von drei Anschlusspunkten ausgehen, die von der Gemeinde erschlossen werden. Die Grundeigentümer könnten in weiterer Folge ihre Objekte jeweils in einem Umkreis von max. 500m (Bereich Brindling, Gwindfass, ehemalige Sportalm und Melchboden) gemeinschaftlich erschließen. Dafür wäre der Anschluss enentgeltlich. Die Gemeinde Aschau hat mit dieser Lösung ein weitläufiges Gebiet erschlossen. Mögliche Förderungen sollen abgeklärt werden.

#### **zu 8) Ansuchen Mitfinanzierung Melchboden**

Das Ansuchen des Tourismusverbandes Mayrhofen-Hippach für die Abwasserreinigungsanlage Melchboden vom 10. April 2019 auf Übernahme der Restinvestitionskosten zu einem Drittel wird einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Anita Spitaler) abgelehnt.

#### **zu 9) Darlehensaufnahme für ABA Gugglberg**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Gugglberg in Höhe von € 200.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen auf Basis des 6-Monats-EURIBORS mit 0,59% Aufschlag und einer Laufzeit von 10 Jahren.

#### **zu 10) Vertrag Wassernutzung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) die Vereinbarung zur Wasserversorgung für die Hofstellen Zimmerer und Häusl von Besitzer Michael Sporer, Schwendberg 417 und Rechtsnachfolger (laut Anlage 1) für die seinerzeitige unentgeltliche Überlassung der Greiderer- und Zimmererquellen an die Wassergenossenschaft Hippach und in der Folge an die Gemeinde Hippach als Wassernutzungsberechtigte.



### **zu 11) Bericht Gemeindevorstand**

Bgm. Gerhard Hundsbichler berichtet von Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 09., 14. und 16. Mai 2019, Zlen 004-4-02 bis 04/19 (laut Anlagen 2 – 4).

Die Berichte werden einstimmig genehmigt.

### **zu 12) Bericht Bürgermeister**

#### Dörferbus

In den Sommermonaten wird ein zusätzlicher Bus in Gegenrichtung geführt. Für die Finanzierung besteht ein eigener Vertrag zwischen der Mayrhofner Bergbahnen AG, dem Tourismusverband Mayrhofen-Hippach, der Marktgemeinde Mayrhofen und den Gemeinden Hippach – Ramsau – Schwendau.

#### Breitbandausbau

Der 2. Zwischenbericht zu unserem Förderprojekt Call2 Breitbandausbau Hippach bei der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) ist mittlerweile abgeschlossen. Das Gesamtprojekt muss bis 31.12.2019 abgerechnet werden. Der Förderzeitraum läuft noch bis 30.09.2019.

#### CWS Security

Ein Angebot der Firma CWS Security GmbH liegt vor. Das Einsatzgebiet für den Streifendienst in Hippach liegt an der Zillerpromenade und beim Parkplatz der Sport- und Freizeitanlagen. Wöchentlich soll verstärkt die Leinenpflicht am Ziller kontrolliert werden.

GR Florian Troppmair spricht sich für das Aufstellen von größeren Hinweisschildern zum Leinenzwang aus, da unvernünftige Hundehalter ihre Vierbeiner am Spielplatz in der Dorfaue nicht anleinen.

#### Kollaudierungen

Die wasserrechtlichen Überprüfungen unserer Projekte Abwasserbeseitigungsanlage Gugglberg und Wasserversorgungsanlage – Sanierung Hochbehälter und Bau Trinkwasserkraftwerke konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bescheide des Amtes der Tiroler Landesregierung, Wasser-, Forst und Energierecht sind bereits ergangen.